

**Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	5.114.300
1.2	Aufwendungen von	5.114.300
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.106.800
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.682.400
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	424.400
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-352.500
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	71.900
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	466.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	538.600
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-71.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	466.700
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.022.000,00